

# Kinderschutzkonzept



Mühlweg 6/1

71711 Murr

Tel. 07144/282110

[gemeindekindergarten-murrerstrolche@gmx.de](mailto:gemeindekindergarten-murrerstrolche@gmx.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>1. Prävention</b> .....	3
1.1 Leitbild.....	3
1.2 Kinderrechte.....	4
1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder.....	4
1.4 Inklusion.....	6
1.5 sexualpädagogisches Konzept.....	7
1.5.1 Warum ist Sexualerziehung, sexuelle Bildung und geschlechterbewusste Pädagogik in der Kindertageseinrichtung wichtig?.....	7
1.5.2 Was ist kindliche Sexualität.....	7
1.5.3 Stufen der kindlichen Sexualität / Sexualentwicklung.....	8
1.5.4 Welche Ziele verfolgen wir in unserer Einrichtung?.....	11
1.5.5 Konsequenzen für die tägliche Arbeit.....	11
1.5.6 Wie gehen wir mit sexuellen Handlungen unter Kindern um und welche Regeln gibt es?.....	12
1.5.7 Wie gehen wir mit übergreifigem Verhalten zwischen Kindern und Erwachsenen und Kindern um?.....	13
1.5.8 Vorgehen bei Verdachtsfällen auf sexuellen Mißbrauch.....	14
1.5.9 Wie sieht die Zusammenarbeit mit Eltern aus?.....	14
1.6 Beschwerdemanagement für Eltern, Zusammenarbeit mit Eltern.....	14
1.7 Kooperationen.....	16
<b>2. Personal</b> .....	17
2.1 Personalgewinnung.....	17
2.2 Umgang mit den Führungszeugnissen.....	17
2.3 Einarbeitung.....	17
2.4 Verhaltenskodex.....	17
2.5 Fortbildungen.....	21
2.6 interne Kommunikation.....	21
2.7. Beschwerdemanagement für Mitarbeitende.....	21

<b>3. Potenzial- und Risikoanalyse</b> .....	22
3.1 Einrichtungsspezifische Risiko- und Potentialanalyse.....	24
3.1.1 Ist-Analyse der Einrichtung.....	24
3.1.2 Risiken identifizieren.....	24
3.1.3 Potenziale identifizieren.....	25
3.1.4 Bewertung der Risiken und Potenziale.....	25
<b>4. Intervention</b> .....	26
4.1. Maßnahmen nach §45 SGB VIII (Grenzverletzungen an Kindern innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende).....	27
4.1.1 Rehabilitation von Mitarbeiter*innen.....	27
4.2 Maßnahmen nach §8a SGB VIII (Grenzverletzungen an Kindern außerhalb der Einrichtung).....	27
4.3 Maßnahmen bei Grenzverletzungen von Kindern an Kindern innerhalb der Einrichtung.....	27
<b>5. Schlussbemerkungen</b> .....	28
5.1. Elternbeteiligung/Information.....	28
5.2. Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes (z.B. Selbstverpflichtungserklärung).....	28
5.3. Evaluation und Weiterentwicklung.....	28
5.4 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.....	28

## **Anhang**

- Interventionsplan

## **Vorwort**

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Wir haben als Kindertageseinrichtung für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da die Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie und ihre Eltern sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Wir tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserem Kindergarten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird.

Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

## **1. Prävention**

### **1.1 Leitbild**

Die ganzheitliche Förderung (Körper, Seele, Geist) und Integration jedes einzelnen Kindes ist ein wichtiger Bestandteil in unserer pädagogischen Arbeit.

Unser Ziel ist es, die individuellen Stärken und Schwächen jedes Kindes zu erkennen und es als Persönlichkeit in die Gruppe einzubinden. Durch die Gruppe wird das Verhalten des Einzelnen geprägt und die Entwicklung beeinflusst.

Grundlage für all dies und somit ein weiteres sehr wichtiges Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es zu den Kindern und Eltern eine Beziehung und Bindung aufzubauen.

Denn: „Ohne Bindung keine Bildung!“

Um unser Leitbild der ganzheitlichen Förderung umzusetzen orientieren wir uns an den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans

## 1.2 Kinderrechte

Die Rechte unserer Kinder gemäß der UN-Charta

Die Vereinten Nationen (UN) hatten das Jahr 1979 weltweit zum Jahr des Kindes ausgerufen und beschlossen, eine Kinderrechtskonvention zu erarbeiten.

Dem 1989 vorliegenden Vertrag hat der Deutsche Bundestag 1992 zugestimmt.

Die Kinderrechtskonvention gilt weltweit für 2 Milliarden Kinder in 191 Staaten.

Die UN-Kinderrechtskonvention besteht aus der Präambel und 42 Artikeln, in denen das Kind an sich und seine allgemeinen und individuellen Rechte definiert werden.

Im Sinne des Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

In den einzelnen Artikeln wird z. B. auf das Wohl des Kindes, auf die Verwirklichung der Kinderrechte, die Respektierung des Elternrechts, das Recht auf Leben, die Verantwortung für das Kindeswohl, Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung, Förderung behinderter Kinder, Gesundheitsvorsorge, Unterbringung, angemessene Lebensbedingungen, Recht auf Bildung, Beteiligung an Freizeit, (...) und Schutz vor sonstiger Ausbeutung eingegangen.

## 1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder

In der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist verankert, dass elementare Grundrechte der Kinder das Recht auf Leben und Gesundheit, auf persönliche Entwicklung, das Verbot von Diskriminierung, die Wahrung der Interessen der Kinder und das Recht auf Beteiligung und Selbstbestimmung sind.

Im Dialog mit den Kindern wollen wir sie an Entscheidungen und Prozessen in der Gruppe teilhaben lassen.

Sie sollen sich mit ihren individuellen Ideen und Vorstellungen in die Gestaltung des Alltags einbringen können, z.B.

- durch Abstimmungen, Mehrheits- oder Einzelentscheidungen
- Mitbestimmung beim Kochtag, Liederauswahl, bei Festen / Aktivitäten, bei freien und gezielten Angeboten, Raumgestaltung, ...
- eigene Meinung äußern, z.B. in direkten Gesprächen mit den pädagogischen Fachkräften und Kindern

In unserem Alltag und dem täglichen Miteinander erfahren die Kinder, dass sie ernst genommen werden, ihre Beteiligung gewollt ist, sie mitwirken können und für die Gemeinschaft wichtig sind.

Wir bieten eine strukturierte Umgebung, die den Kindern Wahl-, Handlungs- und Bildungsmöglichkeiten eröffnet.

Ziele der Partizipation in unserer Einrichtung sind:

- eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen, Wünsche, Meinungen, aber auch Kritik zu erkennen, zu äußern und zu begründen
- Sichtweisen anderer wahrzunehmen und zu respektieren
- eigene Interessen mit anderen Interessen in Einklang zu bringen
- Zwischenmenschliche Konflikte fair auszutragen und zu einer Lösung zu kommen
- Die Kinder können Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen
- Die Kinder fühlen sich für die Belange der Gemeinschaft zuständig

Wir verstehen unter dem Begriff Beschwerde alle kritischen Äußerungen, Verbesserungsvorschläge und Anregungen von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen.

Alle Anliegen werden ernst genommen.

Die Beschwerden werden nicht immer verbal geäußert, doch auch durch das Verhalten der Kinder kann man erkennen, ob es sich unwohl oder gar unglücklich fühlt.

Durch die Achtsamkeit und eine sensible Wahrnehmung der pädagogischen Fachkräfte schließen wir Rückschlüsse aus den Formulierungen/dem Verhalten der Kinder und der daraus resultierenden Bedürfnisse.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

Durch partizipatorische Rahmenbedingungen bieten wir den Kindern und Eltern das Recht auf Beteiligung.

Beschwerdeverfahren für die Kinder

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren)

In unseren Kindertagesstätten können die Kinder sich beschweren wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen

- in Konfliktsituationen
- über alle Mitarbeiter\*innen (Pädagogen, Küchenkräfte, Praktikanten ...)
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, Spielort, Bekleidung etc.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute

- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren

- bei den Pädagogen in der Gruppe
- bei der Kindergarten Leitung (Kindersprechstunde)
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern
- bei den Küchenkräften, FSJ-ler\*innen

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der Pädagogen mit dem Kind/ den Kindern
- in einem wöchentlichen Reflexionskreis oder einer Zuhörunde
- im Rahmen von Befragungen
- einer Beschwerdepinnwand

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe
- im Dialog mit der Gruppe
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen

#### 1.4 Inklusion

"Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden." Dies wurde im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, § 22a festgeschrieben.

Das Ziel der Inklusion im Kindergarten besteht darin, ein gemeinsames System für alle Personen zu etablieren, indem sich jeder, unabhängig von den eigenen Stärken und Schwächen, nach seinen individuellen Bedürfnissen entfalten kann. Inklusion ist ein andauernder Prozess, welcher die Möglichkeit bietet vorurteilsfrei aufzuwachsen. Wir unterstützen uns gegenseitig, lernen voneinander und gehen positiv mit den Verschiedenheiten unserer Gesellschaft um.

Möglich machen dies in vielen Fällen vor allem Integrationshelfer/innen, die zusätzliche Betreuungskräfte darstellen und sich speziell um das Kind kümmern, für das die Integrationshilfe beantragt wurde. Kinder, die eine individuelle Unterstützung benötigen, um aktiv am Kindergartenalltag teilzuhaben, profitieren demnach von einem Integrationshelfer in der Kita.

Dazu müssen die Eltern zunächst beim Landratsamt einen Antrag auf Integrationshilfe stellen.

Dieser wird dort geprüft und muss dann genehmigt werden.

## 1.5 Sexualpädagogisches Konzept

### 1.5.1 Warum ist Sexualerziehung, sexuelle Bildung und geschlechterbewusste Pädagogik in der Kindertagesstätte wichtig?

In unseren Kindertagesstätten wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kinder gesund aufwachsen und sich altersgemäß entwickeln können. Die Sexualität ist von Geburt an ein Teil der Persönlichkeit des Menschen und somit beginnt die sexuelle Entwicklung bereits im Säuglingsalter.

Unsere Einrichtungen sind Bildungseinrichtungen, deren Bildungsauftrag eine ganzheitliche Förderung voraussetzt und die Kinder auf gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen vorbereitet. Der Umgang mit Sexualität muss gelernt werden und deshalb müssen wir auch für die sexuelle Bildung der Kinder die Verantwortung übernehmen.

Das entspricht den UN-Kinderrechten und den Definitionen der WHO. Ausgehend davon hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein Rahmenkonzept als verbindliche Grundlage geschaffen, die die Sexualität als ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen und damit als einen zentralen Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung bezeichnet. Dabei ist Sexualität ganzheitlich zu betrachten, weil sie verbunden ist mit der gesamten körperlichen und seelischen Entwicklung. Sie hat den gleichen Stellenwert, wie die körperliche, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung und muss entsprechend in den Kita Alltag implementiert sein.

Die Zeit, die die Kinder in der Kita verbringen, bedeutet eine Erweiterung ihres Sozialraumes. Kennen sie bisher nur die Einstellungen im häuslichen Umfeld, kommen jetzt neue Sichtweisen und Begrifflichkeiten dazu. Menschen leben und erleben ihre Sexualität ganz unterschiedlich und so haben die Kinder in der Kita die Möglichkeit, die Einstellungen und Wertvorstellungen, die sie im Elternhaus oder anderen Sozialräumen kennengelernt haben, zu überprüfen und zu erweitern. Es entstehen neue zwischenmenschliche Beziehungen und Lernprozesse, die von den Mitarbeitenden begleitet und altersgemäß vermittelt werden müssen.

Ein sexualpädagogisches Konzept bietet Handlungssicherheit und Transparenz. Es beinhaltet eine gemeinsame Haltung und Zielsetzung zum Umgang mit kindlicher Sexualität und gibt den Mitarbeitenden die Möglichkeit, sexualpädagogisch professionell zu arbeiten.

Außerdem kann ein Umfeld, das Sexualität nicht ausklammert, sondern ausdrücklich zulässt und damit Aufklärung und ein positives Verhältnis zum eigenen Körper ermöglicht, der Prävention von sexueller Gewalt dienen. Kinder, die gut informiert sind, können benennen, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Sie sind selbstbewusster und können sich besser gegen Übergriffe und Missbrauch wehren.

### 1.5.2 Was ist kindliche Sexualität?

Kinder sind sexuelle Wesen von Geburt an. Denn Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis. Man kann die kindliche Sexualität als Entdeckungsreise sehen, bei der die Erwachsenen die Reisebegleiter sind. Kinder brauchen um ihre Sexualität entwickeln zu können viel Wärme, Geborgenheit, Zärtlichkeit, Liebe und Fürsorge von den Erwachsenen (Eltern).

Kindliche Sexualität unterscheidet sich wesentlich von der Sexualität Erwachsener.

#### **Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität:**

##### **Kindliche Sexualität:**

Spielerisch, spontan  
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet  
Erleben des eigenen Körpers mit allen Sinnen  
Egozentrisch  
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit  
Unbefangenheit  
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen

##### **Erwachsenensexualität:**

Absichtsvoll, zielgerichtet  
Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert  
Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet  
Beziehungsorientiert  
Verlangen nach Erregung und Befriedigung  
Befangenheit  
Bewusster Bezug zu Sexualität

### 1.5.3 Stufen der kindlichen Sexualität / Sexualentwicklung

<b>1. Lebensjahr</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Das Kind erlebt sich als eigenen Person.</li><li>- Das Kind nimmt Zärtlichkeit, Nähe, Körperkontakt usw. mit allen Sinnen wahr.</li><li>- Erste lustvolle Erlebnisse durch Berühren der Haut und / oder der Geschlechtsorgane.</li><li>- Erleben von Wohlgefühl, Nähe, vertrauen- vor allem beim Nackt sein.</li><li>- Genuss von großflächigem Körperkontakt beim Stillen und / oder Getragen werden.</li></ul>
----------------------	--

<p><b>2. Lebensjahr</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Kind erforscht seine Genitalien, wenn dies von den Eltern zugelassen wird.</li> <li>- Die Afterzone wird als Lustquelle entdeckt (bewusstes Festhalten und Loslassen des Stuhlgangs).</li> <li>- Selbststimulation und Verschaffen von angenehmen Lustgefühlen.</li> <li>- Das Kind interessiert sich für die Genitalien anderer – vor allem der Eltern und Geschwister</li> <li>- Erlernen der Personenkategorie männlich / weiblich.</li> <li>- Das Kind stellt erste Fragen zu Geschlechtsunterschieden.</li> <li>- Das Kind lernt erste Begriffe für die Geschlechtsorgane.</li> <li>- Das Kind bringt seine Genitalien mit der Ausscheidungsfunktion in Verbindung.</li> </ul>
<p><b>3. Lebensjahr</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die kindliche Selbstbefriedigung wird „bewusster“ und oft auch zur Beruhigung eingesetzt.</li> <li>- Mit dem wachsenden Interesse an Sprache und Abbildung wächst die sexuelle Neugier für den eigenen Körper.</li> <li>- Sexuelle Neugier, Freunde am Ausprobieren und Vergleichen, vor allem im Kontakt mit Geschwistern und Gleichaltrigen.</li> <li>- Einige Kinder reagieren Schamhaft vor anderen, z.B. bei Ausscheidungen oder Nacktheit.</li> <li>- Im Spiel werden die geschlechterspezifischen Unterschiede deutlicher.</li> <li>- Die Geschlechtsidentität wird erkannt (Junge / Mädchen).</li> <li>- Erste Mutter – Vater – Kind Spiele können stattfinden.</li> <li>- Geschlechtszuordnung werden mit äußeren Merkmalen, wie z.B. Haare oder Kleidung begründet.</li> </ul>

<b>4. Lebensjahr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die sexuelle Neugier erstreckt sich auf das Forschen</li> <li>- Gemeinsames Entdecken und Forschen unter Gleichaltrigen (Doktorspiele) beginnt.</li> <li>- Das Kind stellt erste Fragen zu Schwangerschaft und Geburt.</li> <li>- Klare Vorstellungen von Geschlechterrollen.</li> <li>- Fantasie – und Rollenspiele.</li> <li>- Das Schamgefühl ist deutlich höher, als bei jüngeren Kindern.</li> <li>- Einige Kinder stimulieren sich selbst intensiver.</li> </ul>
<b>5. Lebensjahr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entstehung inniger Freundschaften, die mit Liebesgefühlen, dem Austausch von Zärtlichkeiten und dem Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit verbunden sind.</li> <li>- Die eigene Identität wird verstärkt entwickelt.</li> <li>- Geschlechtszuordnungen werden erstmals mit genitalen Unterschieden begründet.</li> <li>- Doktorspiele, bei denen die Kinder sich gerne zurückziehen beginnen.</li> <li>- Schamgefühl deutlich höher als bei jüngeren Kindern.</li> </ul>
<b>6. Lebensjahr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die kindliche Selbstbefriedigung ist mehr verbreitet, d.h. Handlungen, die mit Lust und Erregung verbunden sind.</li> <li>- Lust an Provokation, besonders verbal durch sexualisierte Sprache.</li> <li>- Das Kind verfügt größtenteils über Körperscham und zieht Grenzen im Hinblick auf den eigenen Körper.</li> <li>- Die Geschlechtsidentität verfestigt sich – das andere Geschlecht wird abgelehnt („Mädchen / Jungen sind doof“).</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freundschaften beziehen sich zunehmend auf das eigene Geschlecht.</li> <li>- Interesse an weiterführenden Fragen zur Geburt, zu Empfängnis, Zeugung und zum sexuellen Verhalten der Erwachsenen.</li> <li>- Das Thema Sexualität wird als „heikles“ Thema angesehen, dass oft mit Peinlichkeit und Schamgefühl einhergeht.</li> <li>- Es können nun erste echte Gefühle des Verliebt seins auftauchen.</li> </ul>
--	--

#### 1.5.4 Welche Ziele verfolgen wir in unsere Einrichtung

Die Kinder sollen ein positives Körpergefühl entwickeln, Wissen über ihren eigenen Körper erlangen und ihre persönlichen Bedürfnisse und Grenzen wahrnehmen, sowie anderen gegenüber deutlich machen.

Ein Positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der sexuellen Bedürfnisse und Gefühle, des Geschlechts) soll erreicht werden.

In der Geschlechterbewußten-Pädagogik werden die Kinder in ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten gefördert. Dies beinhaltet die Stärkung des Selbstwertgefühls und den gleichberechtigten Umgang von Mädchen und Jungen. Wir bieten Unterstützung bei der kindlichen Identitätsfindung.

Persönliche Scham und Intimität werden wahrgenommen und ernst genommen. Es gibt Rückzugsmöglichkeiten.

Durch unser sexulapädagogisches Konzept bekommen alle Mitarbeiter\*innen Sicherheit und Anregungen im Umgang mit sexuellen Thematiken, sowie deren Vermittlung. Durch Handlungsleitlinien für die tägliche Arbeit sind alle gut informiert, fachlich sicher und kompetent.

Es findet in der Einrichtung eine Ergänzung der Informationen und moralischen Bewertungen, zu Äußerungsformen und Rollenvorstellungen zum Thema kindliche Sexualität, seitens des Elternhauses statt. Es werden so erweiterte Erfahrungsräume geschaffen.

Eine offene Zusammenarbeit mit den Eltern, sowie ein offener Austausch ist uns sehr wichtig und findet regelmäßig statt.

#### 1.5.5 Konsequenzen für die tägliche Arbeit

Erzieher\*innen haben Vorbildfunktion, haben eine Wertschätzende Haltung den Kindern gegenüber und zeigen Akzeptanz.

Wir stellen im Freispiel verschiedene Materialien bereit (Arztkoffer, Puppen, Bilderbücher, Körperpuzzle...), führen passende Angebote durch (erstellen eines Körperbuches, „Nein“ sagen üben, usw.) und wiederholen jährlich unser „Ich – Du – Wir Projekt“.

Wir bieten den Kindern Rückzugsmöglichkeiten z.B. in Form von Nischen, Höhlen und Kuschecken.

Alle Mitarbeiter\*innen halten sich an den im Schutzkonzept verankerten Verhaltenskodex.

Kinder brauchen von den pädagogischen Fachkräften einer Kindertagesstätte eine sexualfreundliche Haltung und entsprechende professionelle Handlungsbereitschaft, die folgende Aspekte umfasst:

- Liebevoller, zärtlicher, Geborgenheit spendender Körperkontakt mit dem Kind, solange es diesen braucht und unabhängig vom Geschlecht.
- Akzeptanz von Neugierverhalten und Wissbegierde: Erlaubnis geben.
- Offensive Unterstützung von Lernbedürfnissen: Anregungen und Antworten geben.
- für alle Sinne anregungsreiche Umgebung: vielfältige Angebote machen.
- Reflexion des eigenen Verhältnisses zum eigenen Körper und Geschlecht sowie zur Sexualität; Sprachfähigkeit: Modell sein

#### 1.5.6 Wie gehen wir mit sexuellen Handlungen unter Kindern um

##### Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele sind Kinderspiele und gehören zur normalen Entwicklung von Kindern verstärkt im Vor- und Grundschulalter!

Sie werden unter Kindern gleichen Alters oder gleichen Entwicklungsstandes mit maximal einem Jahr Altersunterschied gespielt.

Mädchen und Jungen betrachten und berühren sich gegenseitig. Es sind gleichberechtigte und gegenseitige Spiele.

Die Initiative geht dabei nicht nur von einem Kind aus. Kein Kind ordnet sich einem anderen unter.

Sie finden eher unter Freundinnen und Freunden als unter Geschwistern statt.

##### *Regeln zu Körpererkundungsspielen*

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Körpererkundungsspiele machen möchte.
- Alle beteiligten Kinder können nur so viel untersuchen, streicheln und berühren, wie es für sie selbst und die anderen angenehm ist.
- Die Kinder tun sich einander nicht weh.
- Körperöffnungen sind tabu: Es wird nichts in Körperöffnungen hineingesteckt.
- Der Altersunterschied der beteiligten Kinder soll nicht mehr als 1 Jahr betragen (Machtgefälle). Ältere Kinder und Erwachsene haben bei Körpererkundungsspielen nichts zu suchen.

- Hilfe holen ist nicht petzen.
- Wenn ein Kind nicht mehr möchte, ist das Spiel vorbei.

#### Kindliche Selbstbefriedigung

Kindliche Sexualität gehört zur Entwicklung.

Kinder haben einen natürlichen Entdeckungsdrang – sie möchten etwas über ihren eigenen Körper erfahren und fangen deshalb an, ihn zu erkunden und sich überall anzufassen.

Dazu gehört auch die frühkindliche Selbstbefriedigung.

Kinder machen das nicht, weil sie wie Erwachsene das Ziel eines Orgasmus verfolgen. Sie merken einfach nur, dass es ein schönes Gefühl verursacht und es ihnen Spaß macht.

Für sie kann diese kindliche Selbstbefriedigung auch ein Ritual zum Einschlafen oder Stressabbau werden

#### *Regeln zur kindlichen Selbstbefriedigung:*

- In der Kindertageseinrichtung werden Rückzugsorte / Schutzräume für die Kinder geschaffen.
- Erwachsene verbieten den Kindern die kindliche Selbstbefriedigung nicht.
- Die kindliche Selbstbefriedigung wird nicht mit negativen Gefühlen behaftet.
- Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln, dass es völlig normal ist, im öffentlichen Raum aber nicht angebracht ist und verweisen auf die Rückzugsorte.
- Andere Kinder werden nicht durch die kindliche Selbstbefriedigung gestört.
- Das Kind verletzt sich oder andere dabei nicht.
- Schamgrenzen werden den Kindern vermittelt.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.
- Die Hygiene wie Hände waschen im Anschluss ist einzuhalten.
- Die pädagogischen Fachkräfte beobachten und dokumentieren z.B. die Häufigkeit und Intensität der kindlichen Selbstbefriedigung.

#### 1.5.7 Wie gehen wir mit übergriffigem Verhalten zwischen Kindern und Erwachsenen und Kindern um?

Übergriffiges Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern werden sofort gestoppt. Das betroffene Kind wird ernst genommen, unterstützt und getröstet. Ihm wird vermittelt, dass es keine Schuld trägt und es nun geschützt wird.

Es werden keine Täter- / Opferrollen verteilt. Elterngespräche zur Situation werden geführt und mögliche Hilfen für Kinder und Eltern, sowie mögliche Konsequenzen im Kitaalltag besprochen.

Fehlverhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund nicht verstanden werden, sind offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften anzusprechen.

Es gibt diesbezüglich keine Unterscheidung von Leitungskräften und sonstigen Fachkräften. Jede Fachkraft hat die Möglichkeit, bei Fehlverhalten von Leitungskräften eine/n

nächsthöhere/n Vorgesetzte/n anzusprechen oder einen externen Berater/in zurate zu ziehen.

Genaue Vorgehensweisen sowie Ansprechpartner/in zum Vorgehen bei Verdachtsmomenten und übergriffigem Verhalten sind in Punkt 8, dem Interventionsplan festgelegt.

#### 1.5.8 Vorgehen bei Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch

Interventionsplan siehe Anhang

#### 1.5.9 Wie sieht die Zusammenarbeit mit Eltern aus

Eine von Wertschätzung und Vertrauen geprägte Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten ist uns sehr wichtig.

Die Eltern sollen wissen, dass wir ihren Kindern eine sichere und geschützte Umgebung bieten.

Der regelmäßige persönliche Austausch, die Informationsweitergabe im Alltag und die Entwicklungsgespräche sind für eine gut gelingende Zusammenarbeit existentiell.

Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten. Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten, welche in diesem Zusammenhang fallen, bitten wir die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen.

Wir verschaffen Transparenz über die Regeln und die Vorgehensweise in der Kita, diese sind unter anderem im sexualpädagogische Konzept und im Schutzkonzept online einsehbar.

#### 1.6 Beschwerdemanagement für Eltern, Zusammenarbeit mit Eltern

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

- beim Aufnahmegespräch
- bei Elternabenden
- durch Hinweise an der Kita-Pinnwand
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe

- bei der Kindergartenleitung
- bei dem Träger
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zur Kita
- über das Beschwerdeformular und dem Beschwerdebriefkasten
- auf den Beiratssitzungen
- bei Elternabenden

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:  
durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung

- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- bei Tür- und Angelgespräche
- bei vereinbarte Elterngespräche
- von dem Träger
- im Beschwerdeprotokoll

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit Elternvertretern/ bei den Elternbeiratssitzungen
- in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen
- mit dem Träger
- auf Elternabenden

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden?

Für Kinder:

die pädagogischen Fachkräfte, Praktikanten, andere Kinder. Grundsätzlich Personen ihres Vertrauens.

Für Eltern:

die pädagogischen Fachkräfte, der Elternbeirat, der Träger, KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)

Überprüfung und Weiterentwicklung unseres Beschwerdemanagements:

Aus den Rückmeldungen von Eltern und Kindern, werden regelmäßige Evaluationsgespräche durchgeführt um Änderungen und Anpassungen vornehmen zu können.

Eine positive Grundhaltung, die Beschwerden als erwünschte konstruktive Kritik und Anregung versteht, stärkt nachhaltig das Vertrauensverhältnis.

In diesem offenen und immer wiederkehrenden Prozess können wir unser Handeln und unsere Standards der Einrichtung immer wieder neu auf die Bedürfnisse der Kinder ausrichten.

Die Erziehungspartnerschaft mit Eltern ist uns sehr wichtig.

Die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit mit den Familien ist ein respektvoller Umgang miteinander. Die freundliche Begegnung zwischen Eltern und Personal ist hilfreich

für den Aufbau einer guten Atmosphäre, gegenseitigem Vertrauen, Verständnis und Wertschätzung.

Wir bieten den Eltern in Erziehungsfragen Hilfestellungen an und versuchen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Umfangreiche Informationen geben Einblick in unseren Kindergartenalltag. Anregungen seitens der Eltern werden gerne angenommen.

Unter Erziehungspartnerschaft sehen wir folgende Punkte:

Elterngespräche zum gegenseitigen Austausch über den derzeitigen Entwicklungsstand des Kindes. Hospitation zur Teilnahme am Gruppengeschehen. Elternabende (Gruppenelternabende, Informationse Elternabende, Bastelelternabende). Feste (Herbstfest, Laternenfest, Sommerfest)

## 1.7 Kooperationen

Schule:

Im Laufe des Jahres besucht uns der/die Kooperationslehrer\*in im Kindergarten, um sich mit uns über die zukünftigen Schulkinder auszutauschen.

Wir erkunden gemeinsam das Schulhaus, um eventuelle Ängste abzubauen.

Zudem finden die sogenannten „Vorschulnachmittage“ in der Schule statt. Diese Nachmittage stehen unter verschiedenen Schwerpunkten: Mathematik, Sprache und Grobmotorik. Dabei unterrichtet eine Lehrerin, eine weitere beobachtet die Kinder. Im Anschluss an die Vorschulnachmittage findet ein Informationsaustausch zwischen Kooperationslehrerin und Erzieherinnen statt.

Sollte Bedarf bestehen, gibt es auch die Möglichkeit zu einem Gespräch zwischen Eltern, Kooperationslehrerin und Erzieherin.

Des Weiteren besuchen wir im Sommer gemeinsam mit den Kindern eine Unterrichtsstunde in der 1. Klasse.

Einmal jährlich trifft sich der/die Kooperations-Erzieher\*in mit dem/der Kooperationslehrer\*in in der Schule zum gemeinsamen Erfahrungs- und Informationsaustausch, sowie zur gemeinsamen Jahresplanung.

Für die Eltern der künftigen Schulkinder bietet die Schule kurz vor den Sommerferien einen Elternabend an, bei dem wichtig Informationen weitergegeben werden.

Im Frühjahr findet die Schulanmeldung in der Schule statt, zu der die Kinder zusammen mit den Eltern eingeladen werden.

Vernetzung im Gemeinwesen:

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Kindergartenarbeit.

Durch regelmäßige Präsenz geben wir Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

Dazu zählen Elternabende, Berichte im Gemeindeblatt, Gestaltung des Außenzauns mit dazugehöriger Information, schmücken eines öffentlichen Weihnachtsbaumes, Mitgestaltung eines Gottesdienstes etc.

Es ist uns wichtig, unseren Kindern viele verschiedene Einrichtungen vorzustellen. So besuchen wir z.B. immer wieder mal Feuerwehr, Polizei, Bäckerei, Rathaus, Bücherei etc.

Kooperation im Bedarfsfall mit verschiedenen Fachberatungsstellen, Ärzten, Logopäden, etc.

## 2. Personal

### 2.1 Personalgewinnung

Bereits in der Ausschreibung der Stelle wird darüber informiert, dass es ein Kinderschutzkonzept gibt. Die Bewerber/innen können dies auf der Homepage der Gemeinde Murr einsehen oder können auf Nachfrage das Kinderschutzkonzept zugesandt bekommen. Im Bewerbungsgespräch wird der Inhalt des Kinderschutzkonzeptes ausführlich erläutert. Die Mitarbeiter/innen erhalten bei der Einstellung die Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz. Vor Beginn der Tätigkeit muss der Arbeitnehmer durch Unterschrift bestätigen, dass ihm der Verhaltenskodex bekannt ist und sich verpflichtet, die Handlungsleitlinien einzuhalten.

### 2.2 Umgang mit den Führungszeugnissen

Alle neuen Mitarbeiter/innen, erhalten bei Einstellung ein Schreiben vom Personalamt zur Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei der Wohngemeinde. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Die Kosten übernimmt der Arbeitgeber nach Einreichung der Rechnung. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Das Personalamt erinnert den Arbeitnehmer.

### 2.3 Einarbeitung

Jeder neue Mitarbeitende (auch Zusatzkräfte, Sprachförderkräfte, ehrenamtliche Mitarbeitende usw.) erhält im Rahmen des Einarbeitungsprozesses eine Einweisung in unser Kinderschutzkonzept. Es wird jedem ein Einarbeitungspate zur Seite gestellt. Diese Einweisung und verschiedenen Unterweisungen werden dokumentiert.

### 2.4 Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex dient der Unterstützung aller Mitarbeitenden, professionelle Beziehungen im Hinblick auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang persönlich und miteinander regelmäßig zu reflektieren. In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit ist Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung. Fehler sollen in jedem Fall ausführlich reflektiert und konstruktiv bearbeitet werden, um eine Wiederholung zu verhindern.

Unsere Arbeit mit den Kindern im Team des Kindergarten Murrer Strolche ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir sind Vorbilder und dem Schutze und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.

Wir schützen die Kinder vor:

- verbaler Gewalt (herabsetzen, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- körperlicher Gewalt
- sexualisierter Gewalt und sexueller Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Unser Ziel ist es:

- dass die Mädchen und Jungen ein positives Körpergefühl entwickeln und eigene Körpererfahrungen machen dürfen, z. B. Gefühle bewusst wahrnehmen, vielfältige Sinneserfahrungen erleben.
- dass angenehme und unangenehme Gefühle unterschieden, eingeordnet und ausgesprochen werden können, sowohl die eigenen als auch die der anderen.
- dass die Kinder eine positive Geschlechtsidentität entwickeln.
- das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und Grenzen zu entwickeln, zu akzeptieren und wertzuschätzen, z. B. beim Umziehen, Wickeln oder Toilettengang.
- dass die Kinder „Nein“ sagen lernen.

Um diese Ziele zu unterstützen sind die folgenden Verhaltensweisen für alle Mitarbeiter/-innen bindend.

Die individuellen Bedürfnisse der Kinder sollen erkannt und ernst genommen werden um die pädagogische Arbeit daran zu orientieren.

Angemessenheit von Körperkontakt und Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Sie setzen die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung durch die Kinder voraus, d.h. der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich, auch wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Positiv formuliert ist körperliche Nähe in Ordnung,

- wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen;
- wenn die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder zu jeder Zeit entspricht;
- wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen;
- wenn Kinder weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden;
- wenn die Kindergruppe nicht unangemessen berührt wird;
- wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei körperlicher Nähe, auch in Vorbildfunktion, auf eigene Grenzen achten;
- wenn Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden. (Kind an die Hand nehmen, begrenzen)

Eine professionelle Distanz zu den Eltern muss gewahrt werden. Dazu gehört, dass Eltern und Personal sich nicht duzen und sich mit Familiennamen ansprechen. Individuell kann von jeder Fachkraft zugestimmt werden, wenn die Eltern sie beim Vornamen nennt und mit „Sie“ anspricht. Ausnahmen bei: schon vor der Aufnahme bestehenden Freundschaften unter den Mitarbeitern und Eltern oder verwandtschaftliche Verhältnisse.

Babysitter Dienste dürfen bei keinen Familien aus der Einrichtung angeboten werden.

Kein Kind wird besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert.

### Sprache, Wortwahl, Kleidung

Die Kinder werden bei ihren Namen genannt und es werden keine Kosenamen benutzt. Abkürzungen nur nach Absprache mit dem Kind und den Eltern, wenn z.B. zwei gleiche Namen in der Gruppe vorkommen.

Wir benutzen keine Schimpfworte und Ausdrücke. Dies dulden wir auch nicht unter den Kindern.

Wir verwenden eine wertschätzende, nicht abfällige oder sexistische Sprache, Mimik und Gestik und agieren als Vorbild.

Die Arbeitskleidung der Mitarbeiterinnen muss Bauch-, Brust-, Po- und Intimbereich zu jeder Zeit bedecken. Hotpants, Minikleider und –Röcke sind nicht angebracht.

In unserer Einrichtung wird eine „offene Fehlerkultur“ gelebt werden. Fehlverhalten wird untereinander angesprochen, mit der Frage: wie kam es dazu und wie kann es zukünftig verhindert werden

### Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln.

Bei der Förderung der Medienkompetenz achten wir auf Datenschutz und einen professionellen Umgang.

Bild und Tonaufnahmen werden nur zu pädagogisch-fachlichen Zwecken gemacht. Sollte doch eine unangemessene oder bloßstellende Aufnahme dabei sein, wird diese sofort gelöscht.

Das private Smartphone der Mitarbeiter/innen wird nicht ständig am Körper getragen bzw. es wird im Personalfach außer Reich- und Sichtweite der Kinder aufbewahrt.

Privates Spielen, Surfen oder Fotografieren ist nicht erlaubt.

### Beachtung der Intimsphäre

Die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder sowie der betreuenden Mitarbeiter ist zu achten und zu schützen.

Tätigkeiten, wie z.B. Hilfe beim Toilettengang, Wickeln, Umziehen, obliegen dem pädagogischen Stammpersonal, Praktikanten/-innen in der Ausbildung nur nach Absprache. FSJ Mitarbeiter/innen wickeln nicht und unterstützen nicht beim Toilettengang.

Individuelle Entscheidungen werden hierbei respektiert.

Wir vermitteln den Kindern das man nicht unbekleidet geschützte Räume verlässt und hierbei anderen Personen in der Einrichtung begegnet.

### Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke von Mitarbeiter/innen an einzelne Kinder sind nicht erlaubt.

Wenn Eltern den Mitarbeiter/innen Geschenke machen, dann nur zu bestimmten Situationen wie z.B. Festlichkeiten (Ostern, Weihnachten, Geburtstag, Abschied, Hochzeit...), wie mit dem Träger abgesprochen.

Dies geschieht nicht heimlich und/oder betrifft nur einzelne Personen.

Wir bieten den Eltern keine Vergünstigungen an (z.B. das Kind mit nach Hause zu nehmen, bringen. Längere oder frühere Betreuung etc.)

### Konsequenzen Kindern gegenüber

Konsequenzen zielen darauf, Kinder, möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch für das von Konsequenzen betroffene Kind plausibel sind.

Es wird keine Willkür, Angst, Macht oder Zwang ausgespielt.

Konsequenzen haben einen Bezug zur Tat und es werden dabei Alter und Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt. Dies wird im Team besprochen und reflektiert.

### Veranstaltungen mit Übernachtung/Gestaltung der Ruhe- und Schlafphasen der Kinder

Beim Übernachten können die Kinder individuell über ihre Teilnahme entscheiden.

Einverständniserklärungen von Personensorgeberechtigte und Träger werden eingeholt.

Die Mitarbeiter/innen wahren die Intimsphäre der Kinder z.B. beim Umziehen, Körperhygiene, Schlafen...

Die täglichen Ruhephasen in der Mittagszeit werden in einer gemütlichen nicht zwanghaften Atmosphäre gestaltet.

Hat ein Kind das Bedürfnis nach Nähe beim Einschlafen, kann man mit ihm absprechen noch kurz die Hand zu halten, die Mitarbeiter/innen legen sich nicht zu den Kindern ins Bett. Bestimmte Bedürfnisse einzelner Kinder werden mit den Personensorgeberechtigten abgesprochen.

Täglich wird diese Phase von gleichbleibenden Ritualen begleitet. Die Mitarbeiter/innen befinden sich überwiegend im Raum und haben einen festen Platz (Stuhl/Sessel). Wenn nicht wird ein Babyphone angeschaltet.

### Gestalten von Mahlzeiten

Die Abläufe rund um die Mahlzeiten erfolgen wiederkehrend und sind damit für die Kinder vorhersehbar.

Es wird möglichst für eine ruhige Atmosphäre und ausreichend Zeit gesorgt um eine entspannte und genussvolle Nahrungsaufnahme zu ermöglichen.

Über etwaige medizinisch-diätetische, sowie einen individuellen kulturellen Bedarf, sind alle Mitarbeiter/innen informiert und berücksichtigen dies.

Die Wertschätzung der Nahrungsmittel ist uns sehr wichtig und wird als Vorbildfunktion der Mitarbeiter/innen sehr ernst genommen.

In der Auswahl der Speisen werden die Kinder ohne Zwang animiert Ihr Spektrum an bekannten Nahrungsmitteln zu erweitern.

### Kommunikation und Wertekultur im Team

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund nicht verstanden werden, sind offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften anzusprechen. Wir halten uns an die allgemeinen Umgangsregeln.

Ehrlichkeit, Vertrauen und Offenheit sind uns dabei sehr wichtig.

Vereinbarkeit berufliche und private Kontakte

Alle Mitarbeiter/innen haben sich bei Arbeitsbeginn alle zur Verschwiegenheit über Kindergarten-interne Vorgänge und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet.

Mitarbeiter/innen, die privaten Umgang mit Kita-Eltern pflegen, halten sich an die Verschwiegenheitspflicht.

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Bei Übertretung und Nichteinhaltung des Verhaltenskodex dürfen sich Mitarbeiter grundsätzlich gegenseitig ansprechen.

Es gibt diesbezüglich keine Unterscheidung von Führungskräften und sonstigen Fachkräften. Jede Fachkraft hat die Möglichkeit, bei Fehlverhalten von Führungskräften eine/n nächsthöhere/n Vorgesetzte/n anzusprechen oder einen externen Berater/in zurate zu ziehen.

Vorgehensweisen sowie Ansprechpartner/in zum Vorgehen bei Verdachtsmomenten sind in den Handlungsleitlinien verankert.

## 2.5 Fortbildungen

Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, an dem Seminar zu §8a SGB VIII teilzunehmen bzw. den Nachweis der Teilnahme vorzulegen. Des Weiteren erhalten alle Mitarbeiter/innen eine Grundfortbildung zum Thema Kinderschutzkonzept. Die Möglichkeit, freiwillig an weiteren Fortbildungen teilzunehmen, besteht für alle Mitarbeiter/innen.

Bei allen Fortbildungen erhalten die Mitarbeiter/innen eine Teilnahmebescheinigung. Eine Kopie wird in der Personalakte abgelegt und das Original erhält der Mitarbeiter für seine Unterlagen. Fahrtkosten werden erstattet.

## 2.6 interne Kommunikation

Bei Eintritt eines Vorfalls informiert die Leitung des Kindergartens umgehend im Rathaus die Leitung der Kämmerei. Anschließend wird der Fall mit dem Bürgermeister besprochen. Je nach Vorfall werden schnellstmöglich ein oder mehrere Gespräche mit der Leitung der Kämmerei, der Leitung des Personalamtes, der Leitung des Kindergartens und dem Bürgermeister einberufen. Bei Bedarf werden weitere Stellen und Behörden einbezogen (z.B. Landratsamt, KVJS).

Anschließend wird abgeklärt, ob auch die Öffentlichkeit zu informieren ist, z.B. Elternschaft, Gemeinderat, Presse etc.

Der Bürgermeister informiert die Öffentlichkeit. Er kann dies auf andere Personen delegieren.

## 2.7. Beschwerdemanagement für Mitarbeitende

Rückmeldungen nehmen wir sowohl von den Mitarbeitern als auch von den Leitungen gerne entgegen. Sie helfen uns, unsere Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Kritikpunkte werden besprochen und können Veränderungen herbeiführen. Wir lassen keine Kritik unbeachtet. Eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung wird angestrebt. Die

Mitarbeiter wenden sich bei Beschwerden direkt an die Kindergartenleitung. Gemeinsam wird dann in einem Gespräch versucht eine Lösung zu finden. Falls intern keine Lösung gefunden werden kann, wendet sich die Leitung oder der Mitarbeitende an die Verwaltung. Die Beschwerde wird dann im Rathaus besprochen.

### 3. Potenzial- und Risikoanalyse

Die Potential- und Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation oder Einrichtung bewusst zu werden

Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

Anhand eines Fragenkataloges können mögliche Gefahrenquellen erkannt werden, um sie genau zu benennen und auszuschalten. Einzelne Punkte werden unter Einbezug der Kinder erörtert. Besonders interessant hierbei war die Frage an die Kinder „An welchen Plätzen im Kindergarten fühlt ihr euch wohl? Wo haltet Ihr Euch gerne auf und wo nicht?“. Während einer gemeinsamen Begehung in Kleingruppen wurde spielerisch mit den Kindern erörtert, welche Räume und Ecken in der Einrichtung von diesen als angenehm oder unangenehm empfunden werden.

Zur Ergebnissicherung wurde ein Maßnahmenplan von Punkten erstellt, welche direkt im Kindergarten umgesetzt werden müssen. Dieser Maßnahmenplan schreibt fest, welche Aktivitäten zu welchem Zeitpunkt, in welcher Reihenfolge, von welchen Personen und in welchem Zeitraum ausgeführt werden.

Zielgruppe:

- Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
- Wie viele Personen sind für die gleichen Personengruppen Schutzbefohlene zuständig? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/Zuständigkeit, sozialer Abhängigkeiten)
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden? Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmte Altersgruppen etc.)?
- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- und Transportsituationen vorhanden, bzw., welche Risiken bringt dies mit sich?
- Wie werden Schlafsituationen gehandhabt, welche Risiken ergeben sich dabei?
- Gibt es spezifische, bauliche Gegebenheiten die Risiken bergen?
- In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?
- In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt? Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?
- Wie erleben die Kinder und/oder Jugendlichen unsere Einrichtung? Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für Kinder und Jugendliche bzw. für Schutzbefohlene? An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden? Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert? Wem ist das Beschwerdesystem bekannt?

### Struktur:

- Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?
- Welche Organisations-, Ablauf-, und Entscheidungsstrukturen gibt es?
- Sind sie allen Beteiligten klar, den Mitarbeiter\*innen sowie Mädchen und Jungen und den Erziehungsberechtigten?
- Sind Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiter\*innen klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind wenn Schwierigkeiten auftauchen?
- Wie ist der Führungsstil? Gibt es demokratische Führungsstrukturen und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?
- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiter\*innen?
- Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiter\*innen, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?
- Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit etwas zu lernen und zu verbessern wahrgenommen?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?
- Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?
- Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgaben übernimmt? Wie ist die Kommunikation der Erziehungsberechtigten bzw. anderer Betreuungspersonen organisiert?
- Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind transparent oder leicht manipulierbar?

### Haltung der Mitarbeiter\*innen:

- Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/Verhaltenskodex? Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?
- Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?
- Gibt es Fachwissen über das Thema „sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

### Konzept:

- Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?
- Gibt es bereits Präventionsansätze, die in ihrer täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeitende...)
- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept wenn doch etwas passiert?

Um unsere Einrichtung einsehbar und transparent zu machen ermöglichen wir den Eltern, nach Terminabsprache, im Kindergarten zu hospitieren. Es werden Wochenpläne, Info- und Terminezettel ausgehängt bzw. sind über unsere Kita App einsehbar.

Von Elternabenden, Elternbeiratssitzungen und Elterngesprächen werden Protokolle angefertigt.

Auf Nachfrage wird Transparenz geboten, wo sie noch fehlt.

### 3.1 Einrichtungsspezifische Risiko- und Potentialanalyse

#### 3.1.1 Ist-Analyse der Einrichtung

Fragen:

- Wie ist die räumliche, personelle und organisatorische Struktur?
- Welche Kindergruppen werden betreut (Alter, Herkunft, Förderbedarf)?
- Gibt es spezifische Herausforderungen oder Besonderheiten (z. B. hohe Fluktuation, Sprachbarrieren)?

Ziel: Die Ausgangslage und die spezifischen Bedingungen der Einrichtung dokumentieren.

#### 3.1.2 Risiken identifizieren

- Personelle Risiken:  
Fehlende Einarbeitung, Überlastung des Personals (z. B. durch Personalmangel), Mangelnde Schulung zu Kinderschutzthemen.
- Räumliche Risiken:  
Unübersichtliche oder schwer einsehbare Bereiche wie z. B. Kuschecke, Sanitär Raum Rückzugsorte ohne Aufsichtsmöglichkeit (Turnraum, Garderobe, Garten hinter dem Haus). Fehlende Sicherheitsvorkehrungen (z. B. ungesicherte Fenster im Schlafraum).
- Risiken für Kinder:  
Privater Kontakt zu Eltern und Familien der Kinder, Wickel- und Pflegesituationen, Toilettensituationen, alle Situationen bei der die Kinder allein mit einer päd. Fachkraft sind: im Gruppenraum, im Schlafraum, im Garten, in Umziehsituationen, Früh- und Spätdienst (7.00 – 8.00 Uhr und 16.00 – 17.00 Uhr), Schlaf- und Ruhesituationen
- Gefahrensituationen zwischen Kinder:  
Mobbing innerhalb der Gruppe, Toiletten-/Waschraumsituationen, Unbeobachtetes Spiel (Kuschecke „Zelt“, Büschen im Garten, hinter Regalen, unter Tischen (Lager bauen)
- Gefahrensituationen zwischen Kindern und Eltern oder Dritte:  
Bring- und Abholsituationen (Gruppenraumtür geschlossen), Eltern und Abholberechtigte, Handwerker haben Zutritt zum Haus und Gelände (Gartentor nicht abschließbar, Sprechanlage schwer verständlich), Freitags Wandertag/Ausflüge: Begegnungen bei Spaziergängen, Besuchen/Eintritten von: Praktikanten und Hospitanten

Methoden zur Identifikation: Teamsitzungen, in denen das Personal mögliche Risiken sammelt. Dokumentationshilfe (siehe 3.1.4). So wie Austausch mit Fachstellen oder dem Träger.

### 3.1.3 Potenziale identifizieren

- Personelle Potenziale: Engagiertes, erfahrenes und geschultes Personal. Feste Aushilfskräfte, Regelmäßige Fortbildungen z.B. zu Kinderschutzthemen etc.
- Räumliche Potenziale: Räume, die zur individuellen Förderung genutzt werden können und sicher gestaltete Spiel- und Rückzugsbereiche erlauben.
- Organisatorische Potenziale: Vorhandenes, gut dokumentiertes Schutzkonzept. Regelmäßige Reflexion und Evaluation im Team.
- Soziale Potenziale: Gute Elternarbeit und Einbindung der Familien. Ein stabiles und positives Gruppenklima.

### 3.1.4 Bewertung der Risiken und Potenziale

Priorisieren: Welche Risiken sind besonders dringend? Welche Potenziale können genutzt werden, um Risiken zu minimieren?

Konkrete Maßnahmen ableiten.

#### 3.1.4.Dokumentation

Bereich	Risiken	Potenziale	Maßnahmen
Räumlich			
Personell			
Risiken für Kinder			
Gefahrensituationen zwischen Kindern			
Gefahrensituationen			

Zwischen Kindern und Eltern oder Dritte			
---	--	--	--

#### 4. Intervention

Das Jugendamt Ludwigsburg hat entsprechend § 8a SGB VIII mit allen Trägern im Landkreis, die Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII erbringen, eine Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe abgeschlossen.

Seit dem 01.01.2012 haben alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger einen Anspruch auf eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IEF). Die Kolleginnen und Kollegen stehen bei Beratungsbedarf jeglichem Fachpersonal im Landkreis Ludwigsburg, das mit Kindern und Jugendlichen arbeitet zur Verfügung.

Verfahrensschritte:

- Sofern ein gewichtiger Anhaltspunkt für die Gefährdung des Wohl eines Kindes besteht, erfolgt die Einschätzung des Gefährdungsrisikos mit Hilfe der KiWo-Scala (KiTa) in der Einrichtung.
- Der Träger wird informiert und eine insofern erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen.
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Wir führen ein Elterngespräch, in dem die Erziehungsberechtigten über die Gefährdungssituation informiert werden und mögliche Hilfsangebote vorgeschlagen werden.
- Sollte keine Mitwirkungsbereitschaft der Eltern sichtbar sein, ist eine erneute Risikobewertung nötig.
- Wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt.
- Alle notwendigen Schritte werden dokumentiert

Aufarbeitung:

- Mit Hilfe von außen: Therapeutische und seelsorgerische Begleitung aller Beteiligten
- Evaluation / Analyse des Vorgehens und der Krisenintervention

Die Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen wird über den gesamten Prozess der Krisenintervention durchgeführt!

#### 4.1. Maßnahmen nach §45 SGB VIII (Grenzverletzungen an Kindern innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende)

Die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung des Kinderschutzkonzeptes, die Auswahl geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet das Wohl und die Erhaltung der Rechte der Kinder in der Einrichtung.

Bei einem Verdachtsfall wird bis zur Klärung des Sachverhalts der Mitarbeiter freigestellt. Bei Bestätigung des Verdachtsfalles erhält der Mitarbeiter je nach Vorkommnis eine Abmahnung bzw. die fristlose Kündigung.

Sollte sich der Verdachtsfall nicht erhärten, wird versucht aufzuklären, wie es zu dem Verdacht kommen konnte.

##### 4.1.1 Rehabilitation von Mitarbeiter\*innen

Rehabilitation findet Anwendung, wenn im Rahmen des Interventions- und Klärungsprozesses nachgewiesen werden kann, dass sich der Verdacht gegenüber dem\*der angeschuldigten Mitarbeiter\*in zweifelsfrei als unbegründet herausgestellt hat.

In diesem Fall sieht unser Kinderschutzkonzept Maßnahmen zur Rehabilitation vor.

Diese umfassen ein strukturiertes Rückkehrgespräch mit Träger und Leitung, eine schrittweise Wiedereingliederung unter klaren Schutzvorkehrungen (z. B. keine alleinige Betreuungssituationen), begleitende Supervision sowie Fortbildungen zum Kinderschutz.

Ziel ist, sowohl den Schutz der Kinder als auch die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit und des Vertrauens in die Fachkraft verantwortungsvoll zu gewährleisten.

#### 4.2 Maßnahmen nach §8a SGB VIII (Grenzverletzungen an Kindern außerhalb der Einrichtung)

##### Interventionsplan

#### 4.3 Maßnahmen bei Grenzverletzungen von Kindern an Kindern innerhalb der Einrichtung

Übergriffiges Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern werden sofort gestoppt. Das betroffene Kind wird ernst genommen, unterstützt und getröstet. Ihm wird vermittelt, dass es keine Schuld trägt und es nun geschützt wird.

Es werden keine Täter- / Opferrollen verteilt. Elterngespräche zur Situation werden geführt und mögliche Hilfen für Kinder und Eltern, sowie mögliche Konsequenzen im Kitaalltag besprochen.

Genauere Vorgehensweisen sowie Ansprechpartner/in zum Vorgehen bei Verdachtsmomenten und übergriffigem Verhalten sind im Interventionsplan festgelegt.

## 5. Schlussbemerkungen

### 5.1 Elternbeteiligung und Kooperation

Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes waren Vertreter der Elternschaft, der sogenannte Gesamtelternbeirat beteiligt.

Desweiteren finden regelmäßige Treffen zwischen Träger und Gesamtelternbeirat, sowie Träger, Elternvertreter der einzelnen Einrichtungen und Einrichtungsleitungen ebenso wie Treffen der Einrichtungsinternen Elternvertreter, Leitungen und Fachkräfte statt.

Bei jedem ersten Elternabend im Jahr und jedem Aufnahmegesprächen eines neuen Kindes wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.

### 5.2 Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten/-innen eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt.

Eine Selbstverpflichtungserklärung wird unterschrieben.

Für alle öffentlich einsehbar ist das Kinderschutzkonzept über die Homepage der Gemeinde Murr einsehbar.

### 5.3 Evaluation und Weiterentwicklung

Dieses Konzept lebt und wird gelebt, es wird weiterentwickelt und stetig den Erfordernissen der Kindergartengemeinschaft angepasst.

In regelmäßigen Teamsitzungen als auch am Pädagogischen Tag werden die Punkte des Kinderschutzkonzeptes diskutieren, reflektieren um diese gegebenenfalls den anzupassen und weiter zu entwickeln.

### 5.4 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Im Rahmen des Kinderschutzkonzepts legen wir großen Wert auf die strukturierte und regelkonforme Dokumentation aller relevanten Vorgänge. Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung ist wichtig, um den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung sicherzustellen und alle Maßnahmen nachvollziehbar zu gestalten.

- Dokumentation von Vorfällen und Maßnahmen:

Alle Informationen, die im Zusammenhang mit dem Kinderschutz stehen, wie Beobachtungen, Gespräche mit Eltern oder die Einschaltung externer Stellen, werden sorgfältig, vollständig und verständlich dokumentiert. Hierzu nutzen wir einheitliche Vorlagen und Formulare, um die einheitliche Erfassung zu gewährleisten.

- Vertraulichkeit und Datenschutz:

Die erhobenen Daten werden sicher und vertraulich behandelt. Nur autorisierte Personen haben Zugang zu diesen Unterlagen, und die Aufbewahrung erfolgt in verschlossenen und geschützten Bereichen.

- Aktualität der Unterlagen:

Alle Akten und relevanten Informationen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Dies umfasst insbesondere die Notfallkontakte, Beobachtungsdokumente und Protokolle.

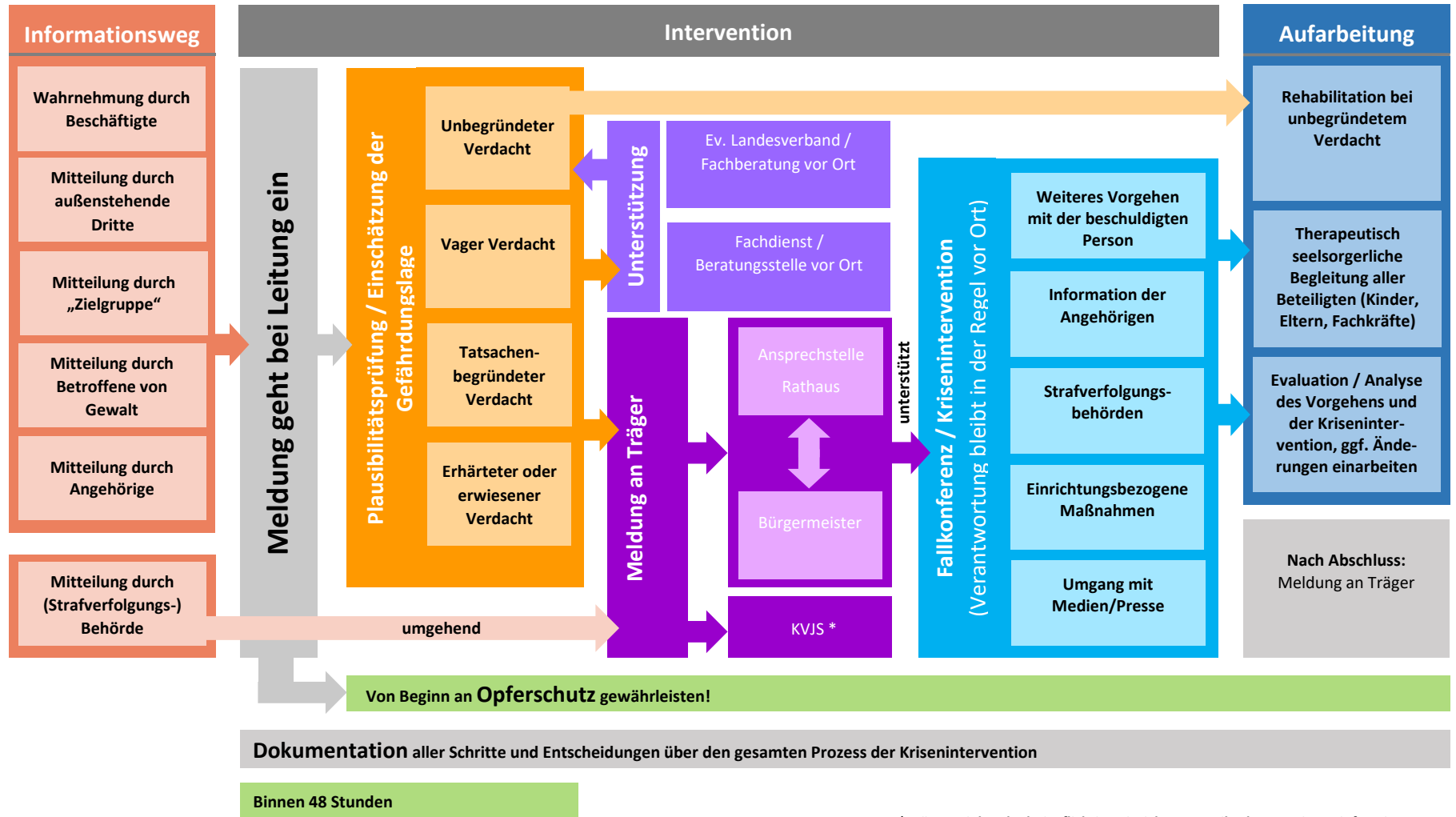
- Aufbewahrung und gesetzliche Vorgaben:

Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den für den Kinderschutz geltenden Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Unterlagen fachgerecht und datenschutzkonform vernichtet.

Diese Maßnahmen gewährleisten Transparenz, Nachvollziehbarkeit und die rechtssichere Handhabung sensibler Daten im Rahmen des Kinderschutzes.

(Stand: Februar 2026)

# Interventionsplan



\* Für Betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gilt: der KVJS ist zu informieren, wenn die Ergebnisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung „geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen“ (vgl. 47(2) SGB VIII)